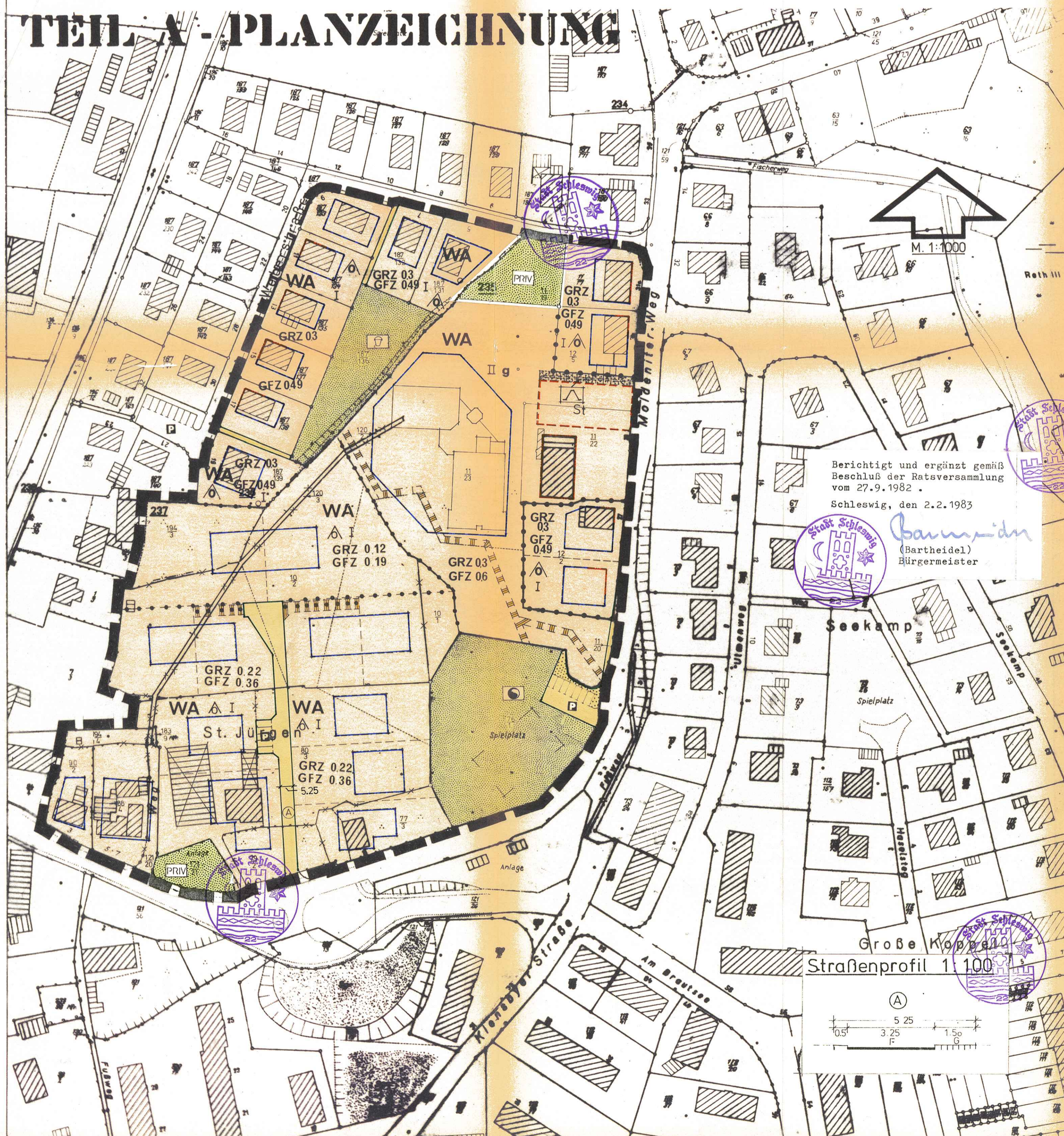


SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27

GEBIET KLINKERHOF ZWISCHEN WEBERSTRASSE UND MOLDENITER WEG

TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. FESTSETZUNGEN**
- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA** Allgemeine Wohngebiete
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 Abs.1 Nr.1 BBAuG
§ 16 Abs. 2 u. § 16 BauNVO
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ 03** Grundflächenzahl hier: 0,5
- GFZ 06** Geschossflächenzahl hier: 0,6
- 3. BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN** § 9 Abs.1 Nr.2 BBAuG
§§ 22 u. 23 BauNVO
- △** Nur Einzelhäuser zulässig
- g** Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- 4. VERKEHRSFLÄCHE** § 9 Abs.1 Nr.11 BBAuG
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Parkplatz
- 5. GRÜNFLÄCHEN** § 9 Abs.1 Nr.15 BBAuG
- Grünflächen
- Spielplatz **PRIV** Private Grünfläche
- Bolzplatz
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs.1 Nr.25 BBAuG
- Erdwall
- 6. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
- Flächen für Stellplätze und Garagen § 9 Abs.1 Nr.4 u. 22 BBAuG
- St** Stellplätze
- Mit Gehrechten zu belastende Flächen zugunsten der Öffentlichkeit § 9 Abs.1 Nr.21 BBAuG
- Mit Gen.-Fahr- u Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger
- Von der Bebauung freizuhalten Grundstücke § 9 Abs. 1 Nr.10 BBAuG
- Grenze dem räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BBAuG
- Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung
- III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Fortfallende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Hecke im Grenzverlauf
- 11/15** Flurstücksbezeichnung
- Vorhandene Bebauung
- Geplante Stellung der baulichen Anlagen
- Böschung
- Höhenlinien
- Künftig fortfallende Gebäude

Berichtigt und ergänzt gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 27.9.1982.
Schleswig, den 2.2.1983

Baumwisch
(Bartheidel)
Bürgermeister

TEIL B - TEXT

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG
- Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht zulässig.
- 2. Baugestalterische Festsetzungen**
§ 9 Abs. 4 BBAuG und Gesetz über baugestalterische Festsetzungen des Landes Schleswig-Holstein vom 10.4.1969
- 2.1** Neubauten auf den Grundstücken Moldeniter Weg 27, 31 und 31 a sowie Weberstraße 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 und 19 sind mit gelben Vormauerziegeln zu verblenden. Dachform: Satteldach. Dachneigung: 35 - 45°. Dacheindeckung: braune Pfannen.
- 2.2** Das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Moldeniter Weg 29 (Klinkerhof) darf in seiner äußeren Gestalt nicht wesentlich verändert werden.

3. AUSFERTIGUNG

FÜR DAS GEBIET KLINKERHOF ZWISCHEN WEBERSTRASSE U. MOLDENITER WEG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und § 111 Abs. 1 der Landesbauplanordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVBl. Schl.-H. S. 141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 1979 (GVBl. Schl.-H. S. 260) i. Vm. § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVBl. Schl.-H. S. 268) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 30.3.82 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBAuG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 16.12.1980
Schleswig, den 9.6.1982

Baumwisch
(Bartheidel)
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.7.81 bis 14.8.81 nach vorheriger am 30.6.81 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Schleswig, den 9.6.1982

Baumwisch
(Bartheidel)
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 19.5.82 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den 4.7.1982

Peter Otto
Dipl.-Ing.
PETER OTTO
Schleswig

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 30.3.82 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 30.3.82 gebilligt.
Schleswig, den 9.6.1982

Baumwisch
(Bartheidel)
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 30.7.82, Az.: IV 800 612 813 - 59.75 (27) mit Beschluß der Ratsversammlung vom 2.2.1983, Schleswig, den 2.2.1983

Die Aufgaben wurden durch satzungsergänzenden Beschluß der Ratsversammlung vom 27.9.82 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 24.3.1983, Az.: IV 800 612 813 - 59.75 (27) bestätigt.
Schleswig, den 23.5.1983

Baumwisch
(Bartheidel)
Bürgermeister

Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 31.5.83 mit der bewirkten Bekanntmachung genehmigt worden und liegt zum Aufstellen des Bebauungsplanes öffentlich aus.
Schleswig, den 31.5.1983

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 31.5.83 mit der bewirkten Bekanntmachung genehmigt worden und liegt zum Aufstellen des Bebauungsplanes öffentlich aus.
Schleswig, den 31.5.1983

Baumwisch
(Bartheidel)
Bürgermeister